

COVID-19 Präventionskonzept Aikido Union Salzburg (Ko Jun Dojo)

Verhaltensregeln für SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

- Für das Betreten der Sportanlage wird vom Betreiber SZM das Tragen einer Maske empfohlen, hier gilt auch weiterhin das Einhalten der Abstandsregel von mind. 1m.
- Ein Betreten der Halle ist nur für Mitglieder der Aikido Union Salzburg erlaubt, die aktiv am Training teilnehmen. ZuschauerInnen und vereinsfremde Personen sind nicht gestattet.
- Am Training darf nur teilnehmen, wer die Einverständniserklärung unterzeichnet hat.
- Personen, die Erkältungssymptome, bzw. COVID-19 spezifische Symptome (wie z.B. Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) aufweisen oder die sich krank fühlen, dürfen am Training nicht teilnehmen.
- Um bei Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, sind alle TeilnehmerInnen (inkl. TrainerInnen) verpflichtet, sich bei jedem Training in die aufliegende TeilnehmerInnenliste einzutragen (Name, Tel.-Nr.).
- Sämtliche TeilnehmerInnen der Trainingseinheiten sind angehalten, sich vor und nach dem Training gründlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Es wird bis auf Widerruf durch die Vereinsführung nur ein Training für Personen über 14 Jahre (mündige Minderjährige) abgehalten. Dadurch ist kein spezielles Konzept für Kindertrainings notwendig.
- Den Mitgliedern der Aikido Union Salzburg wird dieses Präventionskonzept zugänglich gemacht (Aushang und in elektronischer Form).

Hygienevorgaben

- Neben den allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder nießen) ist das
- Händewaschen/-desinfizieren vor und nach der Trainingseinheit einzuhalten.
- Die Räume müssen während des Trainings permanent belüftet werden. Dazu werden Fenster und Türen, sowie nach Möglichkeit die Dachluken, geöffnet.
- Ein gemeinsames Nutzen von Getränkeflaschen oder Ausrüstungsteilen ist untersagt.
- Sämtliches Material, das nicht zur persönlichen Ausrüstung gehört, muss sofort nach Gebrauch mit einem als „begrenzt viruzid“ deklarierten Desinfektionsmittel behandelt werden.
- Der Verein stellt hierfür ein Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Desinfektion des Raumes wird durch das Sportzentrum Mitte durchgeführt.

Vorgaben für Wettkampfinfrastruktur

- Da im Aikido keine Wettkämpfe ausgetragen werden, ist kein eigenes Präventionskonzept erforderlich.

Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Alle TeilnehmerInnen verpflichten sich, eine bei ihnen festgestellte SARS-CoV-Infektion umgehend an den Vereinsvorstand und/oder die TrainerInnen zu melden. Diese informieren umgehend die Verantwortlichen aus dem Sportzentrum Mitte.
- Ebenso müssen alle TeilnehmerInnen der Trainingseinheiten der letzten beiden Wochen informiert werden.
- Es wird allen Kontaktpersonen empfohlen, bei sich auf auftretende Symptome zu achten und ggf. medizinische Hilfe unter der Corona Hotline 1450 anzufordern.

Für den Vereinsvorstand
Ing. Bruno Wintersteller